



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Foto: Meike Gronau

Bundesprogramm „KitaPlus:

Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“

Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“

Für viele Eltern ist es ein Balanceakt, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Dies trifft ganz besonders auf Berufe zu, in denen Eltern im Schichtdienst oder sehr früh morgens, in den Abendstunden und an Wochenenden arbeiten. Fehlende verlässliche und flexible Angebote in Kitas und Kindertagespflege können insbesondere Alleinerziehende daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Um Eltern zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Betreuungsangebote als einen Baustein zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, dass die Kinder länger betreut werden. Sie sind lediglich zu anderen Zeiten in der Kita, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater.



Foto: Andreas Schöttke

Voraussetzungen für gute pädagogische Qualität rund um die Uhr

1. Kindertagespflegestellen und Kitas ermitteln den lokalen Bedarf:
 - Wie viele Kinder benötigen eine Betreuung über die üblichen Öffnungszeiten hinaus?
 - Zu welchen Tageszeiten ist der Bedarf der Eltern besonders hoch?
2. Ein pädagogisches Konzept für die erweiterten Öffnungszeiten beschreibt die Angebote und die Gestaltung der Räumlichkeiten.
3. Ein betriebswirtschaftliches Konzept hilft bei der Verankerung des Angebots nach Ablauf des Förderprogramms und leistet somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.
4. Ein Konzept zur Elternzusammenarbeit erfasst die Ideen und Instrumente, wie mit Familien kooperiert wird und ein beidseitiger Austausch stattfinden kann.

Passgenaue Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Vom Bundesprogramm „KitaPlus“ profitieren vor allem Alleinerziehende, Eltern in Schichtarbeit und solche, die in ihren Beruf zurückkehren wollen. „Auch für Selbstständige und Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Betreuungszeiten liegen – wie zum Beispiel in Gastronomie, Einzelhandel oder Pflege –, sind erweiterte Angebote oft wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“



Flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Die am Bundesprogramm teilnehmenden Kitas und Kindertagespflegestellen bieten folgende bedarfsgerecht gestalteten Öffnungszeiten an:

- Erweiterung der Öffnungszeiten pro Wochentag,
- Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen,
- Betreuungsangebote, die auch Nachtzeiten umfassen.



Foto: Andreas Schöttke

Finanzielle Förderung und inhaltliche Begleitung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Personalausgaben in Kitas und für Tagesmütter und Tagesväter, um die Betreuung in den erweiterten Öffnungszeiten sicherzustellen. Außerdem werden Kosten für Investitionen wie die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen gefördert.

Zusätzliche Projektberaterinnen und Projektberater unterstützen die konzeptionelle Arbeit und begleiten während der Projektlaufzeit.

Investition in Chancengleichheit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert zukunftsfähige Angebote von bedarfsgerechten Betreuungszeiten mit bis zu 100 Millionen Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren im Zeitraum von 2016 bis 2018.

Kindertageseinrichtungen können Fördermittel von bis zu 200.000 Euro jährlich erhalten.

Für Tagespflegepersonen sind es jährlich bis zu 15.000 Euro.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „KitaPlus“ finden Sie auf der Webseite www.fruehe-chancen.de/kitaplus.

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag unterstützt.



**Bundesagentur
für Arbeit**



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5FL191

Stand: Februar 2016, 1. Auflage

Redaktion: Rambøll Management Consulting GmbH

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Meike Gronau (Titel), Andreas Schöttke (S. 2)

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.